



Antrag
AT-25/2021
FDP

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	26.	10. September 2021	beschließend
Ausschuss für Raumordnung, Wirtschaft, Bau und Verkehr	3.	12. Oktober 2021	vorberatend
Ausschuss für Umwelt, Energieversorgung, Klima und Landwirtschaft	2.	12. Oktober 2021	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss	11.	1. November 2021	vorberatend
Kreistag	17.	5. November 2021	beschließend
Ausschuss für Umwelt, Energieversorgung, Klima und Landwirtschaft			vorberatend
Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss			vorberatend
Kreistag			beschließend
Ausschuss für Raumordnung, Wirtschaft, Bau und Verkehr			vorberatend

Betreff:

Prüfung einer möglichen Einführung von Brennstoffzellen betriebenen Fahrzeugen zur Senkung von Schadstoffemissionen

Beschlussvorschlag:

Der Kreisschuss prüft, in welchem Umfang mit Brennstoffzellen betriebene Fahrzeuge im ÖPNV und im Fuhrpark des Landkreises zum Einsatz kommen können, um nachhaltig Emissionen zu senken und die Vorgaben der Clean Vehicles Directive der EU (EU) 2019/1161 vom 20. Juni 2019) sowie des Gesetzes über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge umzusetzen. Im Rahmen der Prüfung soll auch untersucht werden, ob für die Beschaffung- und den Betrieb von Brennstoffzellenfahrzeugen mit den Städten und Gemeinden im Landkreis sowie mit Einrichtungen und Behörden von Bund und Land in der Region kooperiert werden kann. Dem Kreistag/Ausschuss wird das Ergebnis der Prüfung schriftlich/und mündlich übermittelt.

Begründung:

Zur Erreichung der europäischen und nationalen Klimaziele ist es dringend notwendig, im Verkehrssektor signifikante CO₂-Reduzierungen zu erreichen. Im Gegensatz zu anderen Sektoren sind im Verkehr seit 1990 keine CO₂-Einsparungen zu verzeichnen. Die Europäische Union hat deshalb die Richtlinie (EU) 2019/1161 (Clean Vehicles Directive, kurz CVD) erlassen. Der Bundestag hat die Vorgaben der EU durch das im Juni 2021 beschlossene Gesetz über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge in nationalen Recht umgesetzt. Mit dem Gesetz werden bei der öffentlichen Auftragsvergabe erstmals verbindliche Mindestziele für emissionsarme und -freie Pkw sowie leichte und schwere Nutzfahrzeuge, insbesondere für Busse im ÖPNV, für die Beschaffung vorgegeben. Die Vorgaben gelten ab dem 2. August 2021 und verpflichten die öffentliche Hand sowie für einzelne Dienstleitungen privatrechtlich organisierter Akteure (z.B. Post- und Paketdienste, Stadtreinigung) dazu, dass ein Teil der angeschafften Fahrzeuge zukünftig emissionsarm oder -frei sein muss.

Für zwei Referenzzeiträume (I 2.8.2021 bis 31.12.2025 sowie II 1.1.2026 bis zum 31.12.2030) wurden feste Quoten für die Beschaffung sauberer Pkw sowie leichter und schwerer Nutzfahrzeuge durch die öffentliche Auftragsvergabe festgelegt. Die Mindestziele für Busse im ÖPNV liegen für den ersten Zeitraum bei 45 Prozent und für den zweiten Zeitraum bei 65 %. Mindestens die Hälfte der Mindestziele für Busse im ÖPNV muss durch emissionsfreie Fahrzeuge erfüllt werden. Emissionsfreie Fahrzeuge sind neben batterieelektrischen Fahrzeugen auch Brennstoffzellenfahrzeuge, die Wasserstoff als Energieträger nutzen.

Der Bund fördert durch die bundeseigene Nationale Organisation Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (NOW) Anschaffung und Infrastruktureinrichtungen von wasserstoffbasierten Fahrzeugen. Im Rahmen der Nationalen Wasserstoffstrategie sollen rund sieben Milliarden Euro im Inland zur Verfügung gestellt werden. Die Wiesbadener Verkehrsbetriebe (ESWE Verkehr) haben bereits zehn Brennstoffzellenbusse des Typs H2.CityGold bei CaetanoBus bestellt, die im letzten Quartal 2021 ausgeliefert werden sollen. Die Stadtwerke Frankfurt haben im Mai 2021 13 Wasserstoffbusse von Solaris bestellt. Deutschlandweiter Vorreiter sind der Regionalverkehr Köln und die Wuppertaler Stadtwerke, die gemeinsam Wasserstoffbusse einkaufen. Allein in der Region Köln werden bis Ende dieses Jahres 52 Wasserstoffbusse im Einsatz sein.

Brennstoffzellenbetriebene Busse haben gegenüber batterieelektrischen Bussen spezifische Vorteile im Betrieb, da sie über größere Reichweiten (400 km gegenüber 180-200km) verfügen und deutlich schneller betankt werden können. Sie eignen sich damit besonders für den Betrieb auf langen Linien und, aufgrund des geringeren Gewichtes, auf Strecken mit größeren Höhenunterschieden.

**Der Vorsitzende des Kreistages des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Joachim Veyhelmann